

Nutzungsordnung

für die informationstechnischen Einrichtungen im pädagogischen Netzwerk der Karl-Hofmann-Schule Worms

§1 Anwendungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung und den Betrieb aller informationstechnischen Einrichtungen, die im pädagogischen Schulnetzwerk der Karl-Hofmann-Schule Worms (KHSW) betrieben werden.

Das pädagogische Schulnetzwerk umfasst alle Computer, die über das Intranet der KHSW miteinander verbunden sind, dadurch Internetzugang haben und insbesondere die Möglichkeit der E-Mail-Nutzung.

Alle weiteren Verbindungen und sonstige informationstechnische Einrichtungen müssen im Einzelfall von der Schulleitung genehmigt werden.

§2 Anerkennung der Ordnung und Nutzungserlaubnis

Voraussetzung für die Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen sind die Kenntnisnahme und die schriftliche Anerkennung der Nutzungsordnung mit Datum und Unterschrift.

Alle Bediensteten der Schule sowie alle zugelassenen Schüler und Schülerinnen mit Nutzerkonto dürfen die informationstechnischen Einrichtungen nutzen, nachdem sie an einer offiziellen Einweisung teilgenommen haben.

§3 Zuständigkeit und Betreuung

Das pädagogische Schulnetzwerk umfasst insbesondere die Räume 1.01, 1.02, 1.04, 1.08, 1.09, 2.29, das Funknetzwerk (WLAN) und das Rechenzentrum 1.03. Es wird hard- und softwaretechnisch von der EDV-Gruppe und einem Praktikanten betreut. Die aktuelle Zusammensetzung der EDV-Gruppe wird durch Aushang bekannt gegeben.

Für das pädagogische Schulnetzwerk sind insbesondere die Mitglieder der EDV-Gruppe und der Praktikant weisungsbefugt.

§4 Auftrag der Schule

Die informationstechnischen Einrichtungen der KHSW tragen wesentlich zur Orientierung in einer komplexer werdenden Lebensumgebung bei. Diese wird durch den Einsatz von Informationstechnik in nahezu allen Bereichen verändert und nachhaltig beeinflusst.

Speziell der Unterricht in Räumen mit PC-Ausstattung vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten zum Einordnen und Bewerten

maschinell aufbereiteter Informationen und zum kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit informationstechnischen Hilfsmitteln.

§5 Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen

(1) Das pädagogische Schulnetzwerk der KHSW ist so eingerichtet, dass jede Schülerin und jeder Schüler mittels eines eindeutigen, durch Kennwort geschützten Nutzerkontos Zugriff auf die Ressourcen des Netzwerks erhält. Der Kontoname setzt sich aus der Klassenbezeichnung und dem Nachnamen des Nutzers zusammen.

(2) Das persönliche Kennwort wird von der Nutzerin bzw. dem Nutzer bei der ersten Anmeldung selbst festgelegt und ist geheim zu halten. Die Benutzung von leicht zu erratenden Kennworten ist zu unterlassen. Kennworte sollten nach individuellen Vorstellungen aus Merksätzen gebildet werden, z.B. „Diese Nutzungsordnung ist eine tolle Sache!“ kann zu dem Kennwort „DN=1tSI!“ führen.

(3) Zum Abspeichern von Arbeitsergebnissen steht jedem Nutzer ein begrenzter Speicherplatz zur Verfügung (Verzeichnis „Eigene Dateien“). Jeder Nutzer ist selbst für eine Datensicherung auf Diskette, USB-Daten-Träger, ins Internet o.ä. verantwortlich.

(4) Personenbezogene Daten dürfen nicht auf lokalen Laufwerken (C:, D: usw.) gespeichert werden, sondern nur in Bereichen mit festgelegten Zugriffsrechten, also z.B. im Ordner „Eigene Dateien“ oder auf mobilen Datenträgern. Bei der Nutzung von mobilen Datenträgern sind die Vorschriften der Dienstanweisung über den Datenschutz zu beachten.

§6 Nutzungseinschränkungen

Die Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen erfolgt nur dem Bildungsauftrag der Schule entsprechend bzw. dienstlich; private Nutzung ist wegen gesetzlicher Rahmenbedingungen (TKDG) nicht zulässig.

Insbesondere verboten ist die Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen für gewaltverherrlichende pornografische oder politisch extreme Darstellungen in jeder Form. Ebenso sind Darstellungen unzulässig, die Personen wegen ihres Geschlechts, ihrer

Abstammung, ihrer Herkunft oder ihres Glaubens diskriminieren.

§7 Sorgfaltspflichten

Nutzer und Nutzerinnen achten darauf,

- in den Einrichtungen nicht zu essen und zu trinken
- sich nicht mit einem fremden Nutzerkonto Zugang zum System zu verschaffen
- anderen Personen nicht den unberechtigten Zugriff zu ermöglichen
- die Einrichtung nicht für gewerbliche und parteipolitische Zwecke zu nutzen
- keine Veränderungen an der Konfiguration und Installation vorzunehmen
- nach Beenden der Arbeit alle Rechner heruntergefahren sind
- dass die Computer-Peripherie auf den Tischen geordnet ist.

Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass

- Nutzerinnen und Nutzer nicht unbeaufsichtigt sind
- Nutzerinnen und Nutzer mit ihrem eigenen und keinem fremden Benutzerkonto angemeldet sind
- Nutzerinnen und Nutzer ihrem konkreten Arbeitsauftrag nachgehen
- sie mit ihrem Nutzerkonto am Lehrer-PC angemeldet sind, auch wenn sie den PC nicht benötigen.

Auffallende Fehler und Defekte sind unverzüglich am Fehlermelder aufzuzeichnen.

§8 Informationstechnische pädagogische Hilfsmittel

(1) Zur Überwachung der Schülertätigkeiten, Unterstützung und Erfolgssicherung können vom Lehrer jederzeit die Arbeitsergebnisse eingesehen werden. Dazu sind im Netzwerk unter Berücksichtigung des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) Einrichtungen vorgesehen, die es dem Lehrer ermöglichen, alle Dateien der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bildschirmarbeit einzusehen.

(2) Zum Schutz gegen schädliche Software sind auf allen PCs entsprechende Programme eingesetzt. Hier handelt es sich um Software zum Schutz gegen Viren, Würmer, Trojaner o.ä. Programme. Diese Schutzfunktionen dürfen nicht deaktiviert werden; auf die Warnungen der Software ist geeignet zu reagieren, d.h. z.B. auf dem Privat-PC eine Virensäuberung durchzu-

führen.

§9 Zuwiderhandlung und Nutzungsausschluss

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsordnung können Nutzerinnen und Nutzer (Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte) von der Benutzung der informationstechnischen Einrichtungen ausgeschlossen werden.

§10 Haftung

Für Informationen und Inhalte, die aus dem Schulnetz – insbesondere aus dem Internet – genutzt werden, übernimmt die KHSW keine Haftung.

Die KHSW kann eine Verfügbarkeit der Einrichtungen von 100% nicht gewährleisten und die Datenbestände der Nutzerinnen und Nutzer im Unterrichtsnetzwerk nicht sichern. Daher sind die Benutzer und Benutzerinnen angehalten, selbst Vorsorge gegen Schäden zu treffen, die aus Datenverlust, Hardware-Ausfall, Hardware-Fehlern oder fehlerhaften Daten entstehen können.

Jeder Nutzer und jede Nutzerin haftet selbst für den durch ihn oder sie verursachte Schäden.

§11 Einsichtnahme in die Benutzerdaten und Nutzungskontrolle

Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes und zur Nutzungskontrolle werden unter Berücksichtigung des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) folgende Daten protokolliert.

Intranet und Internet	Anmeldename, Rechnername, An- und Abmeldezeitpunkt, besuchte Webseiten und heruntergeladene Dateien.
E-Mail-Nutzung	Name, E-Mail-Adresse, Konto, verschlüsseltes Kennwort, Datum und Uhrzeit

Die Daten werden im Intranet- und Internetbereich bis zu einem Jahr gespeichert, die Verbindungsdaten im E-Mail-Verkehr 60 Tage.

Die Protokollinhalte werden von der Schulleitung in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Schule, stichprobenartig überprüft.

§12 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.05.2005 in Kraft.

EDV-Gruppe

Schulleitung